

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 13. Oktober d. J. die erledigte Stelle eines Marine-Buchhalters und Vorstandes der Marine-Buchhaltung mit den systemmäßigen Bezügen dem Rechnungsrathe Michael Holzwarth allergnädigst zu verleihen geruht.

Die k. k. Landesregierung hat dem Johann Tscherne von Salloch für die am 1. Juli l. J. bewirkte Rettung des fünfjährigen Knaben Jakob Fribar von Salloch vom Ertrinken eine Belohnung von 15 fl. ö. W. bewilligt.

Laibach am 1. Oktober 1862.

## Nichtamtlicher Theil.

### Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 18. Oktober.

Präsident Dr. Hein eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 40 Min.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Lasser, Plener, Mecsery, Widenburg.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und als richtig anerkannt.

Das Haus bewilligt dem Abg. Stark einen sechswöchentlichen, dem Abg. Prajak einen Urlaub bis 13. Nov. Präsident theilt mit, daß Dr. Giskra und Dreher verhindert sind, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Dr. Klantl und Dr. Gschler sind krank gemeldet.

Minister Lasser legt den neuen Entwurf des Gesetzes über das Vergleichsverfahren auf den Tisch des Hauses. Er bemerkt, daß dieser Entwurf unter Mitwirkung des Ausschusses und unter Berücksichtigung der Stimmen der Presse, Sachverständiger u. ausgearbeitet worden sei, und geht dann auf die Bestimmungen des neuen Gesetzes ein, welchem er übrigens, von der Nothwendigkeit einer neuen Konkursordnung überzeugt, selbst keine lange Lebensdauer vindiciren mag. Skene beantragt, den Entwurf dem um vier Mitglieder zu verstärkenden Ausschusse zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen; Herbst wünscht, daß zu diesem Behufe ein neuer Ausschuss von neun Mitgliedern gewählt werde. Das Haus erklärt sich für den letzteren Modus und schreibt zur Wahl.

Der Finanzminister bringt den neuen Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der direkten Steuern ein, erläutert die neuen Bestimmungen des Entwurfes, und ergreift diesen Anlaß zu eingehenden Eröffnungen über die gegenwärtige Finanzlage des Staates. (Wir lassen dieses wichtige Exposé unten seinem Wortlaute nach folgen).

Die Vorlage wird dem Finanz-Ausschusse überwiesen.

Ueber das Gesetz, betreffend die Besteuerung der gebrannten Flüssigkeiten und die Amendements des Herrenhauses zu demselben, berichtet Bachofen. Das Haus tritt, dem Ausschusse folgend, den Abänderungen des Herrenhauses überall bei, und nimmt das Gesetz sogleich in dritter Lesung an.

Für die gemeinschaftliche Kommission beider Häuser über die Differenzen in den zum Preßgesetze, zum Gesetze über das Strafverfahren in Preßsachen und zur Strafgesetznovelle gefaßten Beschlüssen referirt Mühlfeld. Die §§. 11, 19, 21 und 29 werden ohne Debatte in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

## Der Vortrag des Finanzministers

über die Finanzlage des Reiches, gehalten im Abgeordnetenhaus am 18. Oktober, lautet wie folgt:

Die Regierung hat in der 160. Sitzung dieses h. Hauses die am 13. März d. J. eingebrachte Vorlage über die Erhöhung der direkten Steuern wegen der durch den Zeitverlauf nicht mehr möglich gewordenen Anwendbarkeit der angetragenen Maßregel in dem seinem Ende nahen Verwaltungsjahre zurückgezogen und für die bevorstehende Finanzperiode die Einbringung einer neuen Vorlage zugesichert. Ich bringe nun diese Vorlage auf die Tafel des h. Hauses mit dem Beifügen, daß der hiemit zur verfassungsmäßigen Behandlung gelangende Gesetzentwurf in seinen wesentlichen Bestimmungen mit dem früheren übereinkommt, daher ich mich in Betreff der Begründung desselben auf meinen Vortrag vom 13. März d. J. beziehe und nur in Betreff einzelner neuer Anordnungen mir folgende Bemerkungen erlaube.

Bei der Erörterung über die Erhöhung der Grundsteuer ist nicht die Unerwünschlichkeit derselben im Allgemeinen, sondern insbesondere das Verhältniß eingewendet worden, daß die Ungleichmäßigkeit der Steuergrundlage, und namentlich die an einigen Orten bestehende Grundertragsüberschätzung die stärkere Anspannung der gegenwärtigen Steuerleistung zu einer die Kräfte des Steuerträgers erschöpfenden Belastung steigern und für den Wohlstand und die Produktion nachtheilig wirken werde. Als Mittel zur Beseitigung solcher Uebelstände stellte sich zunächst wohl die Berichtigung der Steuergrundlage, d. i. die Revision des Katasters heraus. Eine solche kann aber jedenfalls erst in einem späteren Zeitpunkte zu Stande gebracht werden, als bis zu welchem mit der Flüssigmachung der von den Finanzen aus der Steuer-Erhöhung im Allgemeinen unerlässlich angesprochenen Mehreinnahmen zugewartet werden kann. Es mußte daher unabhängig von der in besonderer Verhandlung stehenden Revision des Katasters ein anderer Weg eingeschlagen werden, um einerseits den Beginn der Steuererhöhung nicht aufzuschieben und andererseits die daraus als Folge von Katastralüberschätzungen entstehenden Ueberbürdungen möglichst zu beseitigen. Es wurde sofort die Maßregel gewählt, daß jene Steuerpflichtigen, bei welchen der erwähnte Uebelstand erwiesenermaßen eintritt, von der Steuererhöhung ausgenommen werden, zu welchem Zwecke in dem neuen Gesetzentwurfe die Bestimmung aufgenommen ward, daß in derlei Fällen die Abschreibung des aus der Steuererhöhung erwachsenden Mehrbetrages, und zwar im Interesse der Beschleunigung durch Kommissionen stattfinden, welche in den Ländern eingesetzt sind und denen, unter dem Voritze des Chefs der Steuerlandesbehörde, Vertreter der Steuerträger beigegeben sind, welche in den Ländern, wo die Landtagsordnungen gemäß des Patentes vom 23. Februar 1861 bestehen, von den betreffenden Landesauschüssen, im lombardisch-venetianischen Königreiche von der Zentral-Kongregation gewählt, in den ungarischen Ländern aber von den politischen Landesbehörden abgeordnet werden.

Eine weitere neue Bestimmung hat die Dauer der Wirksamkeit der angetragenen Steuererhöhung zum Gegenstande. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Anstrengung des Gleichgewichtes zwischen den Staatsausgaben und Einnahmen nicht bloß im Verwaltungsjahre 1863, sondern auch noch in den nächsten Jahren die aus der erhöhten Steuerleistung den Finanzen zufließende Mehreinnahme unabwieslich erfordern wird. In den nächsten drei Jahren werden zum Zwecke der Herstellung der Valuta in jedem Falle bedeutende Abtragungen an der Bankschuld des Staates geleistet werden müssen. Andererseits könnte,

wie ich dem h. Hause bereits bei einem anderen Anlasse zu bemerken die Ehre hatte, eine Revision des Katasters vor Ablauf von drei Jahren nicht beendigt werden. Das Resultat der Katastral-Revision wird eben ein richtig gestellter Reinertrag und die Belegung desselben mit einem gleichmäßigen Steuerprozente sein, welches an die Stelle der bisherigen, gegenwärtig zu erhöhenden Zuschläge treten wird. Bis dahin dürfte aber die gegenwärtig angetragene Steuererhöhung als unerläßliche Uebergangsmaßregel beizubehalten sein. Endlich gewährt bei der Unzweifelhaftigkeit des länger andauernden Staatsbedürfnisses die Stetigkeit der doch für einige Zeit auf ein bestimmtes Maß beschränkten Ziffer der Steuererhöhung jedem Steuerträger mehr Sicherheit für wirtschaftliche Kalküls und Dispositionen.

Alle diese Rücksichten bestimmten die Regierung in dem gegenwärtig eingebrachten Gesetzentwurfe die Wirksamkeit der angetragenen Steuererhöhung auf die dreijährige Periode der Verwaltungsjahre 1863, 1864 und 1865 zu erstrecken, wobei es sich von selbst versteht, daß bei mittlerweiligen systemalen Veränderungen in einzelnen Steuergattungen, wie z. B. in Folge der von mir neuerlich in Angriff genommenen Reformarbeit über die Gewerbe- und Personalsteuer, die gegenwärtig zu beschließende Steuererhöhung wegfallen und der neuen im verfassungsmäßigen Wege zu Stande kommenden gesetzlichen Besteuerung Platz machen würde.

Was nun die aus der angetragenen Erhöhung der direkten Steuer erwachsende Mehreinnahme betrifft, so wurde sie von der Regierung in dem Jahresbetrage von 18 Millionen präliminirt und in dem in der 146. Sitzung des hohen Hauses für das Verwaltungsjahr 1863 eingebrachten Bedeckungsantrage unter dem allgemeinen Ansätze der sämtlichen Steuer- und Gebühren-Erhöhrungen von 33 Millionen inbegriffen.

Es wurde zwar bereits bei der damals stattgefundenen Vorlage des Staatsbudgets für das Verwaltungsjahr 1863 die Nothwendigkeit der Steuererhöhungen für die zu schaffende Bedeckung des Erfordernisses erörtert. Die Regierung findet sich jedoch heute veranlaßt, der hohen Reichsvertretung die Ueberzeugung nahe zu legen, daß durch die Bewilligung der angetragenen Steuererhöhungen in der Wirklichkeit ein bedeutender und sehr wesentlicher Schritt zur Besserung der finanziellen Zustände geschieht und daß sonach die damit verbundenen Opfer durch den damit erreichten großen Zweck, durch die in Verbindung mit anderweitigen günstigen Ergebnissen geschaffte ergiebige Hilfe auch gerechtfertigt erscheinen.

Zu diesem Behufe ergreift die Regierung den heutigen Anlaß zu folgenden Eröffnungen über die gegenwärtige Finanzlage des Reiches. Das Verwaltungsjahr 1861 war in seinen Finanzergebnissen ein ungünstiges, namentlich wirkten, wie ich bereits im Vortrage vom 17. Dezember 1861 erörtert habe, die damaligen Zustände in Ungarn sehr nachtheilig auf die Einnahmen. Desto erfreulicher aber gestalteten sich dagegen die Ergebnisse des Verwaltungsjahres 1862.

Obwohl dasselbe derzeit noch nicht vollständig abgelauten und die rechnungsmäßigen Gebarungsergebnisse nur für zehn Monate des Verwaltungsjahres abgeschlossen vorliegen, so bilden diese doch mit den bis zum gegenwärtigen Augenblicke bekannten Abfuhrergebnissen und Kassaständen dennoch ein entsprechendes Bild für die gesammte Gebarung des Jahres. Wenn man sich auf die Gegeneinanderhaltung der vollkommen rechnungsmäßig vorliegenden Gebarung der ersten zehn Monate des Verwaltungsjahres beschränkt, so ergibt sich an direkten Steuern und indirekten Abgaben in den ersten zehn Monaten

des Verwaltungsjahres 1862 gegen jene des Vorjahres 1861 eine Mehreinnahme von	34,050,820 fl.
Hievon entfallen auf die ungarischen Länder	23,621,637 fl.
und auf die nichtungar. Länder	10,429,183 „
Von dem Gesamtmehrbetrage von 34 Millionen entfallen auf die direkten Steuern	
auf die indirekten Abgaben	15,675,281 „
18,375,539 „	
Von den letzteren, nämlich von den indirekten Abgaben nehmen einen hervorragenden Antheil an diesem Mehrertrage die Verzehrungssteuer mit der Tabakverschleiß mit	
der Stempel mit	5,819,001 „
die Rechtsgebühren mit	1,661,819 „
das Zollgefälle mit	998,633 „
der Rest von (rund)	4,765,957 „
entfällt auf die ebenfalls im Extrage gestiegenen Rubriken des Salzverschleißes, des Lotto- und Post-Gefälles	1,500,000 „
	5,000,000 „

Während die Mehreinnahme der ungarischen Länder, namentlich in den direkten Steuern mit 14,482,542 fl. und auch in den Rechtsgebühren mit 3,560,558 „ vor im Jahre 1862 stattgefundenen Einbringung von vorjährigen Rückständen zugeschrieben werden muß, so gibt doch die gleichzeitige Zunahme der übrigen indirekten Abgaben in Ungarn um 5,578,537 fl. dann der in den übrigen Kronländern stattgefundene Aufschwung in den indirekten Abgaben im Betrage von 9,236,444 fl. einen höchst erfreulichen Beweis von der Entwicklung des Verkehrs, der Produktion und der Konsumtionsfähigkeit. Wenn diese auf die rechnungsmäßig vorliegende zehnmonatliche Periode der Jahre 1861 und 1862 beschränkte Vergleichung auf die Monate September und Oktober nach den Abfuhren und Kassa-Ergebnissen ausgedehnt wird, so stellt sich das übereinstimmende Resultat auch für die gesammte Jahresgebahrung heraus.

Aber auch die Vergleichung des Voranschlages für das laufende Verwaltungsjahr 1862 mit dem Erfolge desselben liefert sehr befriedigende Resultate. Für das Verwaltungsjahr 1862 wurde vom hohen Abgeordnetenhaus das Defizit mit	94,066,962 fl.
bezeichnet; es erhöhte sich dieses Defizit mit Rücksicht auf einige Nachträge, als für die Reichsvertretung	320,300 fl.
Marine	3,768,114 fl.
und anderen Mehrauforderungen auf	99,132,865 fl.

Diese Defizitziffer wird sich aber mit Rücksicht auf den bis Ende September rechnungsmäßig bekannten und den im Monate Oktober anzuhoffenden Erfolg vermindern um (rund) 25,000,000 fl. und zwar durch Mehreinnahmen gegen den Voranschlag um 20,000,000 fl. und durch Minderausgaben um 5,000,000 fl. Es stellt sich sonach die Defizitziffer nur in dem Betrage von 74,000,000 fl. richtig.

Ich bemerke hierbei, daß die 20 Mill. Mehreinnahmen, Netto-Einnahmen sind, und sowohl durch die bedeutende Erhöhung der realen Brutto-Einnahme als theilweise auch durch verminderte Gefällesauslagen, namentlich durch geringere Tabakblätter-Einkäufe entstanden sind. Ich bemerke ferner, daß unter den Minderausgaben der Conto „Münz- und Wechselverlust“ allein eine Ersparung von 3,200,000 Gulden aufweist.

Die Bedeckung dieses sofort auf 74 Millionen reduzierten Defizits erfolgte, wie dem hohen Hause aus früheren Mittheilungen ohnehin theilweise bekannt sein dürfte, durch Einzahlungen auf das Lotto-Anlehen vom Jahre 1860 erster Emission circa	2,500,000 fl.
zweiter Emission	50,000,000 fl.
(kraft des Gesetzes vom 8. Juni 1862); durch Verkauf von Obligationen des englischen Anlehens (meist zur Abwicklung der Depotgeschäfte) mit	8,500,000 fl.
durch Verkauf anderer für die Finanzen disponibler Obligationen mit durch die dem h. Hause bekannte Mehreinnahme von Hypothekar-Anweisungen bis auf den Betrag von 99,800,000 fl., mit	10,000,000 fl.
durch Grundentlastungs-Entschädigung für Staatsgüter	500,000 fl.
durch rückerbaltene Vorschüsse von ungarischen Grundentlastungsfonden	2,300,000 fl.
Zusammen mit	75,300,000 fl.

Hievon wurde zur Rückzahlung an der schwebenden Schuld verwendet 1,300,000 fl.

Es sind also vollständig zur Bedeckung des gleichlautenden Defizits verblieben 74,000,000 fl.

Gleichzeitig haben sich die Kassastände wieder auf die mit Anfang des Jahres bestandene Höhe gestellt und es wird der Uebergang des Verwaltungsjahres 1862 in das Jahr 1863 mit einem Kassaüberschuß von 22 Mill. effektiver Kassaarschaft stattfinden. (Einzelne Bravo im Centrum).

Nebenbei führe ich noch an, daß ich den demaligen günstigen Stand der Kassamittel benützend, von den als im Umlauf befindlich nachgewiesenen	99,800,000 fl.
in Hypothekar-Anweisungen einen Betrag von	5,000,000 fl.
mittels Eskomptirung für Rechnung des Aerrars aus dem allgemeinen Umlaufe gezogen habe, welcher somit gegenwärtig auf	94,800,000 fl.
dieser Effekten zurückgeführt ist.	

Auch ist die nach den Bestimmungen über das im Jahre 1861 aufgenommene sog. Steueranlehen von 30 Millionen am 1. Dezember 1862 fällige erste Tilgungsquote von 6 Millionen bereits zum größten Theile schon im Laufe dieses Jahres durch Verwendung bei Steuerzahlungen abgetrieben worden.

Das wichtige Ergebnis der bisherigen Gebahrung besteht demnach darin, daß zur Deckung des präliminirten Defizits im Verwaltungsjahre 1862 gegenwärtig keine weitere Beschaffung von Geldmitteln erforderlich ist, sondern daß vielmehr von dem Verwaltungsjahre 1862 in das Verwaltungsjahr 1863 ein Kassaüberschuß von 22 Millionen übertragen werden wird. (Einzelne Bravo links).

Ich gehe nunmehr auf das Verwaltungsjahr 1863 über. Das mit Rücksicht auf die dem hohen Abgeordnetenhaus bekannt gegebenen Nachträge berechnete Erforderniß für das Verwaltungsjahr 1863 beträgt mit Inbegriff des Militär-Extraordinariums rund	388,700,000 fl.
--	-----------------

Die Bedeckung durch die bestehenden Steuern und Abgaben, dann durch deren angetragene Erhöhung und durch die übrigen Zweige des Staatseinkommens beträgt 338,100,000 fl. der Abgang somit 50,600,000 fl.

Hievon entfallen im Falle der Genehmigung der Bankakte nach den Anträgen des Finanzausschusses bei der Annahme, daß dieselbe vom 1. Jänner 1863 in Wirksamkeit tritt, rund 4,200,000 fl. wornach sich der Rest des Abanges mit 46,400,000 fl. bezieht. Die außerordentliche Bedeckung aus dem Erlöse von zwei Dritttheilen der dritten Emission des Lott oanlehens von 40 Millionen, zum Kurse von 92 $\frac{1}{2}$  berechnet, beträgt 27,750,000 fl. somit bleiben nur noch zu bedecken 18,650,000 fl. für deren Beschaffung im Kreditwege zu sorgen sein wird, indem deren Entnehmung aus den Kassavorräthen aus Rücksichten einer gesicherten und soliden Finanzgebahrung unzulässig erscheint.

Ohne den Detailplan schon jetzt vorzulegen, was ich mir für den geeigneten Zeitpunkt vorbehalte, kann ich dennoch nicht umhin, einen Blick auf die weitere Zukunft über das Jahr 1863 hinaus, nämlich auf das Jahr 1864 und die folgenden zu werfen. Es ist mir gar wohl bewußt, daß in den nächsten Jahren eine ähnliche außerordentliche Bedeckungsposit, wie der im Jahre 1863 aus dem Banküberkommen verfügbare Resterloß aus den 1860er-Losen im Betrage von 27,000,000 fl. nicht mehr zu Gebote steht.

So viel steht aber schon gegenwärtig fest, daß mit der durch die Bankakte zu erzielenden Herstellung und schon mit der fortschreitenden Besserung der Baluta, aus dem Staats-Erfordernisse eine derzeit noch mit rund 8,000,000 fl. auf den Konto Münz- und Wechselverlust aufgetragene Post entfallen wird, daß nebstdem noch eine weit mehr als acht Millionen betragende Auslage entfallen wird, welche, ohne auf irgend einem Spezialkonto zu stehen, bei dem Disagio der Banknoten den Staat bei seinen sämtlichen Anschaffungen, Lieferungen u. s. w. derzeit schwer belastet, daß ferner die erst in den nächsten Jahren zu Tage tretenden Früchte der bereits so energisch begonnenen und fortschreitenden Ersparungen im Erfordernisse, in Verbindung mit der thatsächlichen weil naturgemäßen Entwicklung der indirekten Abgaben und im Zusammenhange mit der Regelung der direkten Steuern die Bedingungen zur bedeutenden Herabminderung und gänzlichen Begleichung des Staats-Defizits in nicht langer Zeit bilden werden, bis zu deren Eintritt in den werthvollen unbeweglichen Besitz des Staates die ausreichenden Mittel zur Beschaffung der etwa abgängigen Bedeckung gefunden werden können.

Ich komme zum Schlusse auf den eigentlichen Gegenstand meines gegenwärtigen Vortrages zurück, auf die Bewilligung der angetragenen Steuererhöhung.

Es ist diese Maßregel eine ebenso notwendige als wirksame zur Verbesserung der finanziellen Lage des Reiches, deren entschieden günstigere Gestaltung schon jetzt zu Tage liegt. Eben diese günstigere Ge-

staltung ist aber auch geeignet, den Muth zur Beschließung und Bringung der Opfer zu erhöhen, welche um so leichter getragen werden können, wenn ihr Nutzen für den großen Zweck ein entscheidender und die Hoffnung auf dessen Erreichung eine schon durch jetzt feststehende Thatsachen begründete ist.

Hobe Versammlung! Die Bewilligung der Steuer- und Gebühren Erhöhung, dann die Genehmigung der Bankakte werden zwei große, ja ich glaube den Ausbruch wagen zu können, zwei rettende Thaten des österreichischen Reichsrathes bilden, und seine erste Session in einer würdigen Weise bezeichnen. Die Regierung empfiehlt daher Ihrem warmen Patriotismus und Ihrer hohen Einsicht eine baldige und günstige Erledigung der hentigen Vorlage.

**Oesterreich.**

**Wien.** Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Oktober d. J. aus Allerhöchster Gnade zu bewilligen geruht, daß die Begünstigungsfrist jener Beamten und Diener, die in Folge Auflösung der in in den Komitaten Kraszna, Mittel-Szolnok und Zaränd, dann in dem Distrikte Kövár bestandenen Verwaltungs- und gemischten Bezirksbehörden verfügbar geworden sind, auf weitere sechs Monate, somit bis Ende März 1863 verlängert werde.

Das Polizeiministerium hat der in Berlin im Verlage des Franz Duncker erscheinenden „Volks-Zeitung“ den Postdebit in den österreichischen Staaten wieder gestattet, wodurch das bisher bestandene Verbot außer Kraft gesetzt wird.

Bei den Nachgrabungen in Stuhlweidenburg wurden nach einem Telegramm des „Pester Lloyd“ am 17. Mittags die Fundamente der Basilika des h. Stefan aufgefunden.

**Pest,** 18. Oktober. „Sürgöny“ veröffentlicht ein Handschreiben des Kaisers an den Hofkanzler Grafen Jorgach, in welchem Letzterer aufgefordert wird, in kürzester Zeit Bericht und Anträge zu unterbreiten, wie der Aufschwung des Pester ungarischen National-Theaters als auch der des National-Museums in geeigneter Weise gefördert werden könne. Das kais. Handschreiben ist aus Jschl vom 14. Oktober datirt. Der „Sürgöny“ knüpft daran eine längere Auseinandersetzung, in welcher hervorgehoben wird, wie Se. Majestät trotz der bestehenden Verfassungsdifferenzen die nationalen Institute Ungarns und deren gedeihliche Entwicklung stets mit väterlicher Fürsorge begleite.

**Triest,** 19. Oktober. Der gestrige „Diavoletto“ schreibt: Der wegen seinen philanthropischen Gesinnungen bereits vortheilhaft bekannte Schiffbaumeister Herr Ritter Josef Lonello hatte den mildthätigen Gedanken, an einigen ihrer Eltern beraubten Kindern Vaterfiguren zu vertreten, welche verlassen und der Verführung zu jedem Laster ausgesetzt, zumeist nur dazu gedient hätten, die Gefängnisse zu bevölkern! Er gab sich alle Mühe, ihnen die erforderlichen Grundlagen zu einer christlichen Moral beizubringen und sie irgend ein Handwerk erlernen zu lassen, um sie der Gesellschaft als nützliche und ehrliche Bürger wiederzugeben. — Die Zahl derselben beläuft sich gegenwärtig auf dreißig. — Nur wenige Monate sind verfloßen, seitdem das Projekt zur Ausführung gelangte, und jetzt schon hat der Herr Ritter Lonello solche Resultate erzielt, welche immer mehr die Wahrheit bekräftigen, daß der Instinkt zum Guten in den Herzen der Menschen eingepflanzt ist, und daß nur der Mangel an Erziehung und die verhängnißvolle Noth, die unmittelbaren Ursachen der Vererbung und des Verbrechens sind. — Jene Knaben, ehedem in lumpigen, schmutzigen Kleidern umhergehend, nun aber anständig, ja, für ihr Handwerk sogar elegant angezogen, sorgfältig unterbracht und ernährt, sahen sich gleichfalls einer neuen Existenz wiedergegeben, und verloren gar bald jene harte Rinde, mit welcher sie das kümmerliche und ungewisse Leben der Müßiggang und die Verderbniß so zu sagen bedeckt hatte; mit beispielloser Liebe gaben sie sich sodann der Erlernung jenes Handwerkes hin, zu welchem sie sich mehr inklinirt fühlten, und in der geräumigen Schiffswerfte von St. Markus, welcher sie nun angehören, hatten sie wohl weites Feld genug zur Auswahl eines solchen. Ungemein rasch waren die Fortschritte, die sie darin machten, und die Berichte der verschiedenen Meister und Lehrer, denen sie anvertraut wurden, lauten für dieselben sämtlich durchaus günstig. — Obgenannter Herr Ritter faßte auch den Gedanken, ausschließlich von der Mehrheit jener angenommenen Knaben — alle zwischen 12 und 14 Jahre alt — ein Handelsschiff von circa 6000 Star Tragfähigkeit bauen zu lassen, das den entsprechend gewählten Namen „La Carità“ (die christliche Liebe) führen wird, und es ist wahrhaft rührend zu sehen, mit welchem Fleiße, mit wieviel Eifer und Energie die kleinen Individuen an diesem auszubauenden Schiffe arbeiten, und mit welchem freudigen Gemüth

die Fortschritte ihrer unter der Leitung eines bewährten Meisters gemachten Arbeiten betrachten, zu welchen sie aber hauptsächlich durch die wachsame Aufmerksamkeit ihres Beschützers und Vaters Herrn Ritter Tonello angeregt und aufgemuntert werden. — Andere dieser Knaben widmen sich der Mechanik, wieder andere der Schlosserei u. s. w., und machen ein sehr angenehmes Aussehen, wenn sie an Sonn- und Feiertagen, von ihrem Lehrer begleitet, in eleganter Uniform der heil. Messe beiwohnen, und am Nachmittage, zur unschuldigen Erholung, in der Umgebung der Stadt spazieren gehen. — Wir finden nicht Worte genug — schließt der „Diavoletto“ — um eine so christliche und menschenfreundliche Handlung nach Gebühr loben zu können, und dem Herrn Ritter Tonello wird jedenfalls die Genugthuung und das Verdienst bleiben, dem Vaterlande brave, ehrliche und thätige Arbeiter wiedergegeben zu haben, welche, ohne seiner Hilfe und Großmuth, Gott weiß wo und auf welche Art ihr Dasein beendigt hätten.

Die unselige Duellwucht hat abermals, wie man der „D. A. Z.“ aus Triest 10. d. M. schreibt, einem österr. Offizier das Leben gekostet. Der Lieutenant und Bataillonsadjutant des in Görz stationirten Inf.-Regts. Erz. Rainer, S., befand sich auf Urlaub in Triest. Hier traf er einen griech. Marine-Offizier, dessen Eifersucht durch die Besuche S.'s in so hohem Grade geregt wurden, daß er ihm einen in den beleidigendsten Ausdrücken abgefaßten Brief zuschickte, dessen Folge eine Herausforderung war. Da aber der Grieche einen gelähmten Arm hatte, so wurde das sogenannte amerikanische Duell beliebt, und leider zog der unglückliche S. das Todeslos, welches ihm die Verpflichtung auferlegte, sich binnen 24 Stunden zu erschießen. Ein zurückgelassenes Schreiben des Unglücklichen enthüllte alle diese Umstände mit der weitern Angabe, daß er zufrieden sei, als Ehrenmann zu sterben, und daß man seine Leiche in der Bucht von Muggia finden werde. In der That ist S. seit jenem Tage verschwunden, und bis jetzt konnte keine Spur von ihm gefunden werden. (Wir lassen die Wahrheit dieser Mittheilung dahingestellt, bemerkt dazu die Red. d. „D. A. Z.“)

### Deutschland.

**Kassel, 14. Oktober.** Der vom Ministerium gestellte Antrag, die Stände für den 27. d. M. einzuberufen und denselben die Wiederherstellung des Wahlgesetzes von 1831 zu proponiren, hat gestern die landesherrliche Genehmigung erhalten. Man glaubt nunmehr noch weiteren, den ministeriellen Vorschlägen günstigen Entschlüssen des Landesherrn entgegen sehen zu dürfen. Die neuerdings wieder aufgetauchten Gerüchte von angebotener Rückgabe verschiedener Ministerportefeuilles dürften damit ihr Ende gefunden haben.

### Frankreich.

**Paris, 16. Oktober.** Das große Ereigniß des Tages ist der Rücktritt Thouvenel's und der Eintritt Drouin de Lhuys'. Der Telegraph hat Sie von der Thatsache bereits in Kenntniß gesetzt. Mit den zahllosen und widerspruchsvollen Kommentaren, die daran geknüpft werden, will ich Sie verschonen. Nur einige Bemerkungen zur Erklärung des Faktums. Zwei Punkte wurden sofort nach der Ankunft des Kaisers von Biarritz durch dessen Aeußerungen im Ministerrathe festgestellt: 1. der Kaiser betrachtet die Einheit Italiens, wie man sie in Turin versteht, als unverträglich mit den Interessen Frankreichs; 2. die französischen Truppen werden in Rom bleiben, bis ein europäischer Kongreß sich in definitiver Weise über die Geschichte Italiens ausgesprochen haben wird. Noch mehr! Der Kaiser erklärte vor kaum drei Tagen, der Züricher Vertrag bestehe in Kraft und man müsse ihn als einen Theil des öffentlichen Rechtes betrachten, so lange er nicht durch einen neuen Vertrag abrogirt sei, und er soll hinzugefügt haben: „Ich glaube nicht, daß der König von Italien, mein Allirter, daran gedacht hat, sich dem Vertrage zu entziehen.“ Diese Aeußerungen des Kaisers scheinen Herrn Thouvenel, der im Ganzen italienisch gesinnt, für den Züricher Vertrag ein minder gutes Gedächtniß hat, klar gemacht zu haben, daß es Zeit für ihn sei, zu gehen. So viel für heute über den Rücktritt Thouvenel's; wie es kam, daß Herr Drouin und nicht Latour d'Auvergne, den man ebenfalls im Auge hatte, das erledigte Portefeuille erhielt, hoffe ich Ihnen binnen Kurzem mittheilen zu können. Für jetzt sei nur die Vermuthung ausgesprochen, daß die politische Situation zu schwierig erscheine, als daß man die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten nicht dem erfahrensten und bewährtesten Diplomaten des Empire hätte übertragen sollen.

### Rußland.

Die bereits telegraphisch erwähnte Adresse, welche die polnischen Edelleute auf einer Versamm-

in Kamieniec an den Kaiser zu richten beschlossen haben, um dem Verlangen nach einer Union der ehemals polnischen Landestheile Ausdruck zu geben, betont, daß das einzige Mittel zur Beendigung des gegenwärtigen Zustandes die „Wiederherstellung der administrativen Einheit Polens, Einverleibung der westlichen Provinzen in dieses Königreich sei.“ Die Adresse ist von den 295 Mitgliedern der Adelskammer einstimmig beschloffen und unterzeichnet. Der Gouverneur Braunschweig ließ, nachdem er der Absendung der Adresse an den Kaiser vergebens entgegengetreten war, die Versammlung durch ein Bataillon Soldaten sprengen. Die Mitglieder verließen hierauf die Stadt Kamieniec bis auf den Kreismarschall Koniker, der in der Stadt zurückgehalten wurde und wahrscheinlich ein schlimmeres Loos erfahren wird, als der Graf Zamoysti.

### Griechenland.

**Athen, 5. Oktober.** Athen, das alte klassische Athen, wo Diogenes mit einer Handlaterne einen Menschen suchte und nicht fand, ist nun mit Gas beleuchtet! Ein anderer Diogenes könnte auch heute bei uns bei voller Gasbeleuchtung einen politischen Menschen, einen Staatsmann suchen, der es den heutigen Athenern recht macht — und er würde ihn nicht finden. Nun, jedenfalls ist die Gasbeleuchtung ein wichtiges Ereigniß für Athen und es wurde sogar in der Metropolitankirche mit einem Te Deum gefeiert. Dieß ist aber nicht genug. Athen, von wo aus einst das Licht über die Welt verbreitet wurde, erhält es heute von Frankreich! Diese Idee hat den Marquis de Laurence Charras zu einem Gedichte begeistert unter dem Titel: Inauguration du Gaz à Athènes, welches heute hier von Hand zu Hand geht.

### Tagesbericht.

**Laibach, 21. Oktober.**

Ihre kaiserlichen Hoheiten der Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie sind gestern Mittag 12 Uhr in Ultramar eingetroffen, und haben von dort nach 1½ stündigem Aufenthalt mittelst Separatzuges ihre Reise nach Venedig fortgesetzt.

Bei der gestern vor dem k. l. Bezirksamte Treffen stattgehabten Neuwahl eines Landtags-Abgeordneten für Krain ist Herr Dr. Johann Sledl, Advokat in Neussadt, gewählt worden. Die nächst meisten Wahlstimmen entfielen auf den k. l. Oberlandesgerichtsrath Herrn Moriz del Negro in Graz.

In der Nähe von Wippach wurde dieser Tage ein Mann, der von einem Auszug nach Triest heimkehrte, von zwei bewaffneten Individuen überfallen und unter rohen Drohungen gänzlich ausgeraubt. (Witterung.) Nachdem es in der Nacht heftig geregnet hatte, erschienen gestern die Alpen zum ersten Mal wieder in frischem Schnee gehüllt. Abends klärte sich der Himmel auf, und heute Früh nach 3 Uhr begann wiederum ein Gewitter mit starken Donnererschlägen und heftigem Regen sich über unsere Gegend zu entladen.

**Wien 19. Oktober.**

Se. Maj. der Kaiser begeben sich heute nach Mautern, um den daselbst jährlich stattfindenden Übungen des Geniecorps beizuwohnen.

Der k. englische Gesandte Sir Bulwer hatte die Ehre, gestern zur kaiserlichen Hofstafel in Schönbrunn geladen zu werden.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Paris, 19. Oktober.** Der heutige „Moniteur“ bringt folgende Ernennungen: Zum Vorschaster in Rom wurde ernannt: Prinz Latour d'Auvergne, zu bevollmächtigten Ministern: Baron Talleyrand-Perigord für Berlin und Vicomte de Sartiges für Italien.

Ein Schreiben des Kaisers an Herrn Thouvenel sagt: „Im Interesse der Politik der Versöhnung, dem Sie in loyaler Weise gedient haben, mußte ich Sie durch einen Andern ersetzen.“ Der Kaiser fügt bei, daß Thouvenel seine Achtung und sein Vertrauen besitze. Der Kaiser ist überzeugt, auf Thouvenel's Anhänglichkeit zählen zu dürfen.

**Belgrad, 19. Oktober.** Der Fürst und die Fürstin sind vergangene Nacht von Kragujevac zurückgekehrt.

### Neueste Ueberlandpost.

Dieselbe bringt Nachrichten aus Bombay, 27., Calcutta, 26. Sept. Der Nawab von Lucknow ist wegen Fälschung verurtheilt worden. In Hyderabad wurde eine Verschwörung entdeckt. In Tibet herrscht große Verwirrung. Der vertriebene Dalai Lama will mit in China gesammelten Truppen den Usurpator bekämpfen. Aus Kabul wird unterm 3. Sept. gemeldet: Dost Mohamed habe Ahmed

Zan's Truppen in vier Schlachten besiegt, letzterer sei in Herat belagert. Zwischen Kurachee, Muscat Bunder Abbas, Buschir und Bagdad wurde eine regelmäßige Postverbindung hergestellt.

### Theater.

Nach öfterem Aufschieben kam endlich gestern Abends Weilens „Tristan und Isolde“ zur Aufführung. Ueber das Stück selbst, das uns durch seine Fiktion sowohl, als auch durch den interessanten Konflikt in Spannung hielt, bis zu dem weniger interessanten Schluß, werden wir unser Urtheil nachtragen. Heute wollen wir nur der Aufführung gedenken. Sie war im Ganzen recht gut, nur schienen einige der Darsteller im Sprechen von Jamben wenig geübt zu sein. Herr Sallmayr lieferte ein lebensvolles Bild des Königs „Marke“, Herr Knorr als „Tristan“ hätte mit etwas mehr Wärme spielen sollen, im Uebrigen war er gut; Fräulein Stengel als „Isolde“ entsprach den Anforderungen; Fräulein Ostein als „Brangäne“ hatte einzelne recht gute Momente, nur ihre Wahnsinn-Szene mißlang; die übrigen Darsteller thaten, was in ihren Kräften stand; und damit sind wir stets zufrieden.

Das Haus war nur mäßig besucht, das Publikum folgte der Handlung hier und da Beifall spendend bis zum Schluß, wo bei dem Tode der beiden Liebenden und der Sklavin eine kleine Heiterkeit bemerkbar wurde.

In der „Laibacher Btg.“ vom 18. Oktober 1862, Nr. 240, p. 959, 3. Spalte, 55. Zeile von oben ist zu lesen „Faturungen“ anstatt Datirungen.

### Eingefendet.

J. G. Popp's Anatherin-Mundwasser.

Vor wenigen Wochen erst hat das von Herrn J. G. Popp, Stadt, Tuchlauben Nr. 557, erzeugte Anatherin-Mundwasser und dessen Anatherin-Zahnpasta in der großen Weltausstellung zu London einen Triumph gefeiert, und schon wieder sind wir in der angenehmen Lage, von einer neuen Auszeichnung zu berichten.

Wie wir soeben erfahren, ist das Popp'sche Anatherin-Mundwasser und die Anatherin-Zahnpasta mit einem königlich englischen Privilegium, gültig für das ganze britische Reich, beehrt worden, um dieses unübertroffene Präservativ gegen Zahn- und Mundkrankheiten vor Nachahmung zu schützen.

In der kurzen Spanne Zeit von kaum einem Jahre haben die zwei größten Staaten der Welt: Amerika und England, die Vorzüglichkeit des von uns seit vielen Jahren empfohlenen Anatherin-Mundwassers, welches sich dort wie hier tausendfältig bewährt hat, anerkannt, und man kann deshalb diesem Anatherin-Mundwasser mit vollster Berechtigung die Eigenschaft eines Universalmittels gegen Zahn- und Mundkrankheiten beilegen.

Gegenüber der sich immer breitmachenden Charlatanerie, welche stets auf Kosten des Besten Raum zu gewinnen sucht, werden wir fort und fort die glänzenden Erfolge berichten, welche endlich nach dreizehnjährigem Ringen dem Popp'schen Anatherin-Mundwasser zu Theil werden.

Für alle Jene, welche das Anatherin-Mundwasser aus was immer für einem Grunde unbenützt gelassen haben, diene zur gefälligen Kenntnißnahme, daß das Popp'sche Anatherin-Mundwasser das vorzüglichste Mittel ist, seine Zähne gesund zu erhalten, vor Leiden zu bewahren, und selbst wenn das Uebel schon vorgeschritten ist, demselben Einhalt zu thun. Es dient zur Reinigung überhaupt, selbst in denjenigen Fällen, wo bereits der Weinstein sich abzulagern beginnt; es gibt den Zähnen ihre schöne natürliche Farbe wieder, bewahrt sich auch in Reinerhaltung künstlicher Zähne; es beschwichtigt Schmerzen hohler und brandiger Zähne und heilt im Beginne des Knochenfraßes; es heilt schwammiges Zahnfleisch, festigt locker sitzende Zähne, und ist ein sicheres Heilmittel bei leicht blutendem Zahnfleisch. Es bewahrt sich ferner gegen Fäulniß im Zahnfleisch, bei rheumatischen Schmerzen, und ist endlich überaus schätzenswerth in Erhaltung des Wohlgeruchs des Athems, sowie Hebung und gänzlicher Entfernung eines übelriechenden Athems.

Die unantastbaren Zeugnisse der Heroen der Medizin, des höchsten und hohen Adels, Fabrikanten, Kaufleute und Beamte, welche wiederholt in allen Zeitschriften der Monarchie und des Auslandes veröffentlicht worden sind, und im Originale bei dem Privilegiums-Inhaber eingesehen werden können, sprechen sich über die vollste Wahrheit der eben berührten Eigenschaften des Anatherin-Mundwassers genügend aus.

### Theater.

Heute: Die Jagd nach dem Strohhute, Posse in 3 Akten.

**Effekten- und Wechsel-Kurse**  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien  
Den 20. Oktober 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 71.25	Silber . . . . . 121.50
5% Nat. Anl. 82.25	London . . . . . 121.75
Banfactien . . . 786	k. k. Dukaten . . . 5.82
Kreditaktien . . . 224.	

**Fremden-Anzeige.**

Den 18. Oktober 1862.

Die Herren: Antasch, k. k. Zollbeamter, und — Berzenasi, Handelsmann, von Triume. — Hr. Nagel, Kaufmann, von Pest. — Hr. Schludermann, Kaufmann, von Graz. — Hr. Muschlechner, Handelsmann, von Wien.

Den 19. Die Herren: Graf Urbna, k. k. General-Major, und — Lotb, k. k. Oberst, von Graz. — Die Herren: Baron Reichsch, k. k. General-Major. — Baron Wimpfen, k. k. Hauptmann, und — Columbus, k. k. Regierungsrath, von Wien. — Hr. Moritsch, Kaufmann, von Villach. — Hr. Schwewe, Kaufmann, von Mannheim. — Hr. Widts, von Triest. — Hr. Kuschel, von Graz.

Z. 2058. Nr. 184.

**Edikt.**

In Folge Bewilligung des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Laibach ddo. 14. Oktober d. J., Z. 16185, werden die in den Verlaß des Priesters Herrn Georg Grabner gehörigen Fahrnisse, bestehend in Pretiosen, Büchern, Kleidung, Wäsche, Bettzeug, Einrichtungsstücken, Bildern und sonstigen Effekten, am 23. Oktober d. J. früh 9 Uhr in der Polana-Vorstadt Haus-Nr. 73, im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden, und hiezu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Versteigerung am benannten Tage mit den Büchern beginnt, und am darauf folgenden Tage die Feilbietung der übrigen Verlaßfahrnisse vorgenommen werden wird.

Laibach am 19. Oktober 1862.

Dr. Julius Rebitsch,

k. k. Notar, als gerichtl. Kommissär.

Z. 2051. (2)

**Elisabeth Grasselly,**

Hebamme und Hühneraugenoperateurin,

zeigt hiemit ergebenst an, daß sie den geburtsbilligen Lehrkurs mit glänzendem Erfolge zurückgelegt, sich als **Hebamme** in hiesiger Stadt niedergelassen habe, und bittet in vorkommenden Fällen sich ihrer zu bedienen.

Zugleich ist selbe im Besitze einer ausgezeichneten, bereits vielfach erprobten Methode: **Hühneraugen schmerzlos zu entfernen.**

Ihre Wohnung befindet sich an der Klagenfurter Straße Nr. 82, 4 Stock, im Treo'schen Hause.

Z. 1968. (3)

**Colonial-Zucker**

aus der

k. k. privil. Zucker-Raffinerie

von

**REYER & SCHLIK** in Wiener-Neustadt

ist fortwährend in den meisten Spezereiwaren-Handlungen

zu haben mit dem am Boden jedes Brodes eingedrückten

**Fabriks-Stämpel:**

**R<sup>21</sup><sub>N</sub>S COL**

Anfangs nächsten Monates wünsche ich, gehorsamt Gefertigter, durch 1—2 Stunden täglich Unterricht in der **italienischen Sprache** und kaufmännischen **Korrespondenz** zu ertheilen, und erlaube mir bezüglich der Letzteren, Lernbeflissene aus dem Handelsstande auf das von mir verfaßte, in Verlage der Ignaz v. Kleinmayer & Fedor Vamberger'schen Buchhandlung unter dem Titel „deutsch-italienische **Handels-Phrasologie**“ erschienene Hilfsbuch aufmerksam zu machen.

Sollte eine genügende Zahl von Theilnehmern sich melden, würde ich auch einen **Curfus** eröffnen.

Auch übernehme ich **Uebersetzungen** amtlichen und nichtamtlichen Inhaltes, übersehe und verfasse Briefe, Korrespondenzen, Zeitungsartikel etc. in deutscher, slovenischer und italienischer Sprache, besorge **Reklamen** in den beliebigen Zeitungen des In- und Auslandes, verspreche billige Preise, prompte Ausführung jeden Auftrages, und die diskreteste Verschwiegenheit.

Näheres am Froschplatz im Hause des Herrn **Knee Nr. 140**, oder in der Friheurs-Offizin des Herrn **Ludwig Businaro** in der Sternallee, gegenüber dem Casino.

Laibach, Ende Oktober.

**C. S. Martelonj,**

Sprachlehrer und k. k. Landesgerichts-Dolmetsch.

Z. 2084. (1)

Ein auf einer großen Realität **Oberkrains primo loco** sichergestellter lebenslänglicher Fruchtgenuß, im jährlichen Ertrage von mehr als **130 fl.** wird gegen eine, mindestens **10 bis 12%** tragende, durch eine Lebenspolize vollkommen garantierte **Summe** sogleich verkauft.

Genauere Auskunft ertheilt **Cäcilia K.** in **Zilli** in Steiermark.

Z. 2047. (2)

**Pränumerations-Einladung.**

Vom 1. Oktober d. J. ab erscheint in Wien täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) Nachmittags 3 Uhr die

**„Wiener Kaufmannshalle“**

**Central-Organ für Handel- und Volkswirtschaft.**

Dieses Blatt bringt **genaue und verlässliche Preisnotirungen** aller Waren, **zahlreiche Telegramme** und **erschöpfende Berichte** von allen bedeutenden Handelsplätzen des In- und Auslandes, bespricht alle in das Gebiet der Volkswirtschaft gehörigen Fragen und wird die Interessen des Handels und der Industrie nach allen Seiten hin würdig vertreten.

**Abonnements-Preis**

**Vierteljährig mit Postversendung 4 fl.**

Man abonniert bei der Administration (Buchhandlung Herzfeld & Bauer) Praterstraße Nr. 12. Wien, wofelbst auch Inserate, nach billigem Tarife berechnet, aufgenommen werden.

Z. 2058. (1)

Jeder weiteren Empfehlung entzogen, ist das nun auch in der großen **Weltausstellung zu London** soeben durch die für Josimische Artikel einzig mögliche

**ehrvolle Erwähnung**

ausgezeichnetes k. k. österr. priv. erstes amerikanisches auschl. priv. und englisch patentirtes

**Anatherin-Mundwasser**

von **J. G. Popp,**

prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. ö. W.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Objekt von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benutzt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter, medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.



**Zahnplomb**

zum Selbstplombiren hoherer Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr. ö. W.

k. l. a. pr.

**Anatherin-Bahn pasta**

Preis 1 fl. 22 kr. ö. W.

**Vegetabilisches Zahnpulver**

Preis 63 Nkr.



In Laibach bei Ant. Krisper u. Joh. Kraschovich u. bei Karl Grill „zum Chinesen“; in Görz bei A. Anelli, und Buchhändler Socher; in Warasdin bei Halter, Apotheker; in Neuhadt bei D. Rizzolli, Apotheker; in Gurfeld bei Fried. Böhmers, Apotheker; in Stein bei Zahn, Apotheker; in Triest Hauptdepot bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Rifovich und Rondolini, Apotheker, J. Weigenfeld, Luigi Lorbischneder u. Carlo Brusini, Galanteriehändler; in Vichhoflach, Oberkrain, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Pazzar.

Z. 2021. (2)

**Im Gasthause zur ungar. Krone,**

Haus-Nr. 11 Franziskanergasse,

wird im Abonnement Mittagskost im und außer dem Hause zu den billigsten Preisen abgegeben, so wie auch gutes Bier und Weine geschänkt.